

# Reglement

zum Lehrgang

## **Dipl. Gebäudeautomatikerin HF Dipl. Gebäudeautomatiker HF**

Der Stiftungsrat des sfb Bildungszentrums erlässt, gestützt auf

- die Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen für Technik vom 11. September 2017 und
- den Rahmenlehrplan «Gebäudeautomation» genehmigt am 31. Oktober 2022,

das vorliegende Reglement.

Die «Allgemeinen Bestimmungen» sowie die «Allgemeine Prüfungsordnung» sind dem vorliegenden Reglement übergeordnet.

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1 Einleitung**
  - 1.1 Gegenstand
  - 1.2 Zielsetzung des Lehrgangs
  - 1.3 Abgabe Reglement
  
- 2 Organisation**
  - 2.1 Durchführungsform
  - 2.2 Dauer des Lehrganges
  - 2.3 Englisch
  - 2.4 Modularisierte Ausbildung
  - 2.5 Vordiplomprüfung
  - 2.6 Diplomprüfung
  - 2.7 Diplomarbeit
  - 2.8 Unterrichts- und Prüfungsorte
  
- 3 Zulassung zum Lehrgang**
  - 3.1 Grundsätzliches
  - 3.2 Ausnahmen bei nicht formell erworbenen Fähigkeiten
  - 3.3 Ausserreglementarischer Eintritt in ein höheres Semester
  - 3.4 Berufliche Tätigkeit während des Studiums
  
- 4 Notengebung**
  
- 5 Übertritt ins 3. Semester**
  
- 6 Diplomarbeit**
  - 6.1 Allgemeines
  - 6.2 Zulassung zur Diplomarbeit
  - 6.3 Durchführungsbestimmungen
  - 6.4 Selbständigkeitserklärung
  - 6.5 Bewertung der Diplomarbeit
  
- 7 Abschluss**
  - 7.1 Diplomnote
  - 7.2 Diplom
  - 7.3 Titel
  
- 8 Schlussbestimmungen**
  - 8.1 Anpassungen
  - 8.2 Inkrafttreten

## **1 Einleitung**

### **1.1 Gegenstand**

Das sfb Bildungszentrum bietet die Ausbildung zum/zur «Dipl. Gebäudeautomatiker/-in HF» an. Dieser Lehrgang setzt eine einschlägige, abgeschlossene technische Berufslehre (Details in Art. 3.1) voraus. Eine entsprechende Berufspraxis wird empfohlen.

### **1.2 Zielsetzung des Lehrgangs**

Der Lehrgang vermittelt aktuelles Wissen und praktische Fähigkeiten im Bereich der Gebäudetechnik, Gebäudeautomation und Gebäudeinformatik. Die Absolvierenden erwerben Kompetenzen, die es ihnen erlauben, im gesamten Bauprozess eines komplexen und vernetzten Gebäudes - von der ersten Idee, über Beratung/Planung, Auslegung/Erstellung, Inbetriebnahme, Abnahme, Optimierungen und Betrieb von Anlagen - professionell und integral im Sinne eines Gesamtverständnisses für komplexe Gebäude handeln zu können.

Durch einschlägige Seminare und praxisorientierte Arbeiten werden die Absolvierenden zur Übernahme von Leitungsaufgaben vorbereitet.

### **1.3 Abgabe Reglement**

Das Reglement ist den Studierenden in der Regel im ersten Semester der Ausbildung respektive nach einer Überarbeitung abzugeben oder in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

## **2 Organisation**

### **2.1 Durchführungsform**

Der Unterricht findet berufsbegleitend statt.

### **2.2 Dauer des Lehrganges**

Der Lehrgang umfasst 6 Semester mit ca. 1'600 Lektionen geführtem Unterricht à 45 Minuten.

Der Unterricht wird durch Einzel- und Gruppenarbeiten, praktische Übungen sowie den Besuch von Referenzanlagen ergänzt. Der Wissenstransfer in die Praxis erfolgt sowohl im Rahmen des Präsenzunterrichtes als auch über die Bearbeitung von Fallstudien bzw. Durchführung von Projektarbeiten. Diese sind in selbständigen Gruppen- resp. Einzelarbeiten zum grösseren Teil ausserhalb der Präsenzzeit zu erstellen und zu lösen. Dazu gehört auch das Vorprojekt VPR zur Diplomarbeit im 6. Semester sowie die Diplomarbeit selbst (rund 200 Arbeitsstunden).

Der gesamte Zeitaufwand (Präsenzunterricht, Hausaufgaben, Projektarbeiten, Prüfungsvorbereitung, Diplomarbeit) beträgt erfahrungsgemäss etwa 3'600 Lernstunden.

### 2.3 Englisch

Das Modul Englisch ist integrierter Bestandteil der Ausbildung zum/zur «Dipl. Gebäudeautomatiker/-in HF». Es muss mindestens das Niveau B1 erreicht und bis spätestens Ende 6. Semester nachgewiesen werden.

Angesichts der grossen individuellen Unterschiede (Vorkenntnisse; Präferenzen bezüglich Schulort, Wochentag und Lerngeschwindigkeit) haben die Studierenden zwei Möglichkeiten, diese Anforderung zu erfüllen. Entweder sie weisen das Niveau B1 durch ein entsprechendes Zertifikat einer anerkannten Schule nach oder sie bestehen den sfb-internen B1-Test. Ohne diesen B1-Nachweis erfolgt keine Zulassung zur Diplomarbeit. Details finden sich auf der sfb-Website zu diesem Lehrgang.

### 2.4 Modularisierte Ausbildung

Der Lehrgang «Dipl. Gebäudeautomatiker/-in HF» ist modular aufgebaut. Ein Modul ist ein in sich geschlossenes Fachthema. Die Teilnehmenden haben den Nachweis für das Erreichen der entsprechenden Kompetenzen durch schriftliche, mündliche Prüfungen oder auch Projektarbeiten modulweise zu erbringen. Die Module werden je nach Durchführungszeitpunkt in zwei Gruppen unterteilt:

- / Vordiplommodule    Module der Semester 1 und 2
- / Diplommodule        Module der Semester 3 bis 6

Einzelheiten sind den Anhängen 1 und 2 zu entnehmen.

### 2.5 Vordiplomprüfung

Die Vordiplomprüfung besteht aus verschiedenen obligatorischen Prüfungen, welche während oder am Ende des ersten resp. zweiten Semesters zu absolvieren sind (Details siehe Anhang 2).

### 2.6 Diplomprüfung

Die Diplomprüfung besteht aus verschiedenen obligatorischen Prüfungen, welche jeweils während oder am Ende des dritten bis sechsten Semesters zu absolvieren sind (Details siehe Anhang 2).

### 2.7 Diplomarbeit

Das Studium wird mit einer Diplomarbeit abgeschlossen. Einzelheiten dazu finden sich in der Weisung zur Diplomarbeit «Dipl. Gebäudeautomatiker/-in HF».

### 2.8 Unterrichts- und Prüfungsorte

Die Unterrichts- und Prüfungsorte werden von der sfb festgelegt.

### 3 Zulassung zum Lehrgang

#### 3.1 Grundsätzliches

##### **Zulassung / Voraussetzungen**

Zugelassen wird, wer eine mindestens 3-jährige Berufslehre in einem technischen Beruf mit einem eidg. Fähigkeitszeugnis abgeschlossen hat. Einschlägige Berufe mit EFZ, welche die Zulassung zum Lehrgang ermöglichen, werden im Rahmenlehrplan (gültig ab 31.10.2022) auf S.30/31 (einsehbar unter sbfi.admin.ch) geregelt und sind z.B.:

- / Elektroinstallateur/-in
  - / Elektroplaner/-in
  - / Gebäudetechnikplaner/-in
  - / Haustechnikplaner/-in
  - / Heizungsinstallateur/-in
  - / Kältesystem-Monteur/-in und
  - / Lüftungsanlagenbauer/-in
- mit mindestens 1 Jahr Praxiserfahrung.

Gleichfalls gefordert werden Deutschkenntnisse mit mindestens B2 Niveau, Alltagskenntnisse bei der Nutzung von Office-Programmen, gute mathematische Kenntnisse - beispielsweise durch das Absolvieren des Mathematik-Vorkurses gefestigt - und auch der Kompetenznachweis Englisch Niveau B1, der bis spätestens Ende des 6. Semesters zu erbringen ist.

##### **Definitive Zulassung**

Vor der definitiven Aufnahme wird in der Regel, basierend auf Lebenslauf, einschlägigen Zeugnissen und allenfalls einem Aufnahmegespräch, überprüft, ob die Aufnahmebedingungen erfüllt sind.

#### 3.2 Ausnahmen bei nicht formell erworbenen Fähigkeiten

Über die Zulassung von Studierenden ohne einschlägiges eidg. Fähigkeitszeugnis aber mit entsprechender Berufserfahrung auf einem der Ausbildung verwandten Gebiet, wird in einem gesonderten Aufnahmeverfahren geprüft, ob gleichwertige Qualifikationen vorliegen. Die Aufnahme erfolgt in jedem Fall provisorisch, bis ein entsprechender Leistungsausweis erfolgt ist (Semesternotenschnitt). Es kann ein Eintrittstest verlangt werden.

#### 3.3 Ausserreglementarischer Eintritt in ein höheres Semester

Ein ausserreglementarischer Eintritt in ein höheres Semester ist auf Antrag grundsätzlich möglich. Die beantragende Person hat in diesem Fall im Rahmen eines individuell festzulegenden Eintritts- oder Dispensationsverfahrens die geforderten (Vor-) Kenntnisse nachzuweisen. Der definitive Entscheid obliegt der sfb-Direktion. Die Aufnahme erfolgt in jedem Falle provisorisch, bis ein entsprechender Leistungsnachweis erfolgt ist (Semesternotendurchschnitt).

Werden Studierende in diesem Sinn «ausserreglementarisch» zum Lehrgang zugelassen, sind im Rahmen der Zulassung zwingend folgende Punkte schriftlich zu fixieren und sowohl vom Studierenden als auch von der sfb zu unterzeichnen:

Welche Module, Seminare, Workshops u.a. sind zu besuchen? Welche Tests und Vordiplom- bzw. Diplomprüfungen sind zu absolvieren? Welches sind die

Zulassungsbedingungen zur Diplomarbeit? Was wird in den Zeugnissen und Diplomurkunden der sfb ausgewiesen? Welche Regelungen werden für die Studiengebühren getroffen? Wie beeinflussen die getroffenen Abmachungen die Rekursmöglichkeiten?

### **3.4 Berufliche Tätigkeit während des Studiums**

Die berufliche Tätigkeit muss spätestens ab dem 4. Semester mindestens 50% in demjenigen beruflichen Umfeld erfolgen, in welchem die Studierenden Inhalte des Studiums praxisnah umsetzen können, insbesondere auch im Rahmen der Diplomarbeit. Auf Verlangen haben die Studierenden dies gegenüber der sfb durch ein Schreiben des Arbeitgebers oder, im Falle der Selbstständigkeit, durch eine persönlich unterzeichnete Erklärung zu belegen.

Im Fall eines Arbeitsplatzverlustes oder wenn obiger Nachweis nicht erbracht werden kann, ist die sfb umgehend zu informieren. Es muss dann situativ nach einer möglichen Lösung gesucht werden, um den Lehrgang weiterhin besuchen zu können und ein passendes Thema für die Diplomarbeit zu finden.

## **4 Notengebung**

Die Einzelheiten sind im Anhang 1 zu diesem Reglement geregelt.

## **5 Übertritt ins 3. Semester**

Die Regelungen für diese Promotion sind dem Anhang 2 zu entnehmen.

## **6 Diplomarbeit**

### **6.1 Allgemeines**

Die Diplomarbeit dient der Vertiefung und praktischen Anwendung der Lerninhalte des gesamten Studiums. Sie soll zeigen, dass die Diplomierenden in der Lage sind, eine praxisbezogene Aufgabenstellung selbstständig, unter Anwendung aktueller Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten. Die umsetzungsorientierte Diplomarbeit kann von experimenteller, theoretischer oder konstruktiver Art sein oder eine beliebige Kombination von allem. Sie muss im direkten Zusammenhang mit einem Projekt stehen.

### **6.2 Zulassung zur Diplomarbeit**

Zugelassen zur Diplomarbeit (Freigabe der Hauptstudie) wird, wer die Diplomprüfung bestanden, den B1-Nachweis für Englisch erbracht, das Modul «VPR Vorprojekt Diplomarbeit» besucht, die Freigabe zur Realisierung der Diplomarbeit erhalten, die Präsenzpflcht erfüllt und das Schulgeld vollständig bezahlt hat.

### **6.3 Durchführungsbestimmungen**

Die Diplomarbeit wird in der Regel als Einzelarbeit erstellt. Je nach Inhalt und Umfang ist auch eine Gruppenarbeit möglich, wobei die Gruppengrösse auf maximal drei Diplomierende beschränkt ist.

Wird die Diplomarbeit in der Gruppe erstellt, so ist die Bewertung der schriftlichen Arbeit für alle Gruppenmitglieder dieselbe. An der Präsentation («mündliche Prüfung») wird hingegen die Einzelleistung jedes Gruppenmitglieds bewertet.  
Der Ablauf ist in der Weisung zur Diplomarbeit «Dipl. Gebäudeautomatiker/-in HF» festgehalten.

#### **6.4 Selbständigkeitserklärung**

Jede Diplomarbeit muss eine ehrenwörtliche Erklärung enthalten, in der der/die Studierende erklärt (bzw. die Studierenden erklären), die Diplomarbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer, als den genannten Quellen erstellt zu haben.  
Sollten schwerwiegende und umfangreiche Plagiate vorliegen oder die Arbeit gar nachweislich nicht selbst verfasst worden sein (vgl. Prüfungsordnung), so wird die Diplomarbeit mit der Note 1 bewertet. Sie gilt in diesem Falle als nicht bestanden und muss mit einem neuen Thema wiederholt werden.

#### **6.5 Bewertung der Diplomarbeit**

Die Bewertung der schriftlichen Arbeit und der Präsentation erfolgt anhand eines Kriterienkatalogs, der auch themenspezifische Kriterien enthält. Die Einzelheiten dazu finden sich in der Weisung zur Diplomarbeit «Dipl. Gebäudeautomatiker/-in HF».

Die Note für die Diplomarbeit setzt sich aus der Note für die schriftliche Arbeit (dreifaches Gewicht) und der Note der Präsentation (einfaches Gewicht) zusammen. Die Note wird dabei auf Zehntel gerundet.

Bei Nichtbestehen der Diplomarbeit erfolgt eine Rechtsmittelbelehrung seitens des sfb Bildungszentrums (vgl. Prüfungsordnung).

### **7 Abschluss**

#### **7.1 Diplomnote**

Die Note für die Diplomarbeit setzt sich aus der Note für die schriftliche Arbeit (dreifaches Gewicht) und der Note der Präsentation (einfaches Gewicht) zusammen. Die Note wird dabei auf Zehntel gerundet.

#### **7.2 Diplom**

Das Diplom wird erteilt, wenn die Note für die schriftliche Diplomarbeit und die Note für die Diplomprüfung jeweils mindestens 4.0 betragen.

#### **7.3 Titel**

In der Diplomurkunde wird der vom SBFJ anerkannte Titel genannt:

«**Dipl. Gebäudeautomatikerin HF**» resp.  
«**Dipl. Gebäudeautomatiker HF**»

## 8 Schlussbestimmungen

### 8.1 Anpassungen

Die sfb ist berechtigt, das vorliegende Reglement im Vollzug neuer gesetzlicher Vorgaben (kantonal oder eidgenössisch) jederzeit und mit sofortiger oder verlangter zeitlicher Wirkung anzupassen. Andere Anpassungen werden mit angemessenen Übergangsfristen wirksam.

Die «Allgemeinen Bestimmungen» sowie die «Allgemeine Prüfungsordnung» sind mit der Anmeldung zum Lehrgang durch den Studierenden anerkannt worden. Bei Unstimmigkeiten gehen die «Allgemeinen Bestimmungen» sowie die «Allgemeine Prüfungsordnung» diesem Reglement vor.

### 8.2 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Anhänge 1 und 2 sind integrale Bestandteile.

Für den Stiftungsrat  
sfb Bildungszentrum (esg, soa)

Der Präsident



Ernesto Maurer

Die Geschäftsführerin



Dorothea Tiefenauer